



Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe August • Nummer 381



Foto: Andrea Haupt



BURKERSDORF



DITTERSBACH



FRAUENSTEIN



KLEINOBRITZSCH



NASSAU

DIE STADTVERWALTUNG FRAUENSTEIN INFORMIERT

■ Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat Juni 2021

Eheschließungen: 4 Sterbefälle: 5 Geburten: 2

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

in Burkersdorf: den Eltern Denise Lohse und Clemens Jost mit Sohn Anton geb. am 04.06.2021

und

den Eltern Franziska und Tommy Schab mit Tochter Karlie geb. am 20.06.2021

Ein Baby ist ein Geschenk des Himmels: Es trägt noch das Strahlen der Sonne im Gesicht, den Glanz der Sterne in den Augen, und das Schmunzeln des Mondes auf den Lippen.

Barbara Schniebel

Der Bürgermeister informiert

■ Neuauflage der Informationsbroschüre „Leben, Wohnen und Arbeiten in Frauenstein“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir planen für das 1. Quartal 2022 die Neuauflage unserer Bürgerinformationsbroschüre aus dem Jahre 2014. Die alte Auflage ist bereits vergriffen. Es handelt sich bei dieser hochwertig aufgemachten Publikation um eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alteingesessene ebenso wie für Neubürger und Gäste.

Sie gibt Auskunft über alle behördlichen, kulturellen, schulischen und sonstigen Einrichtungen sowie Adressen und Ansprechpartner. Es wird gezeigt, was wann und wo erledigt werden kann. Zudem werden u.a. alle 5 Ortsteile vorgestellt und die Themen Wohnen, Kultur, Tourismus und Wirtschaft (Gewerbegebiete) thematisiert.

Im Rahmen der Umsetzung besteht für Sie die Möglichkeit, durch eine Anzeige auf Ihr Unternehmen, Ihre Institution beziehungsweise Ihre Produkte oder Angebote hinzuweisen und sich dadurch gleichzeitig als wesentlicher Bestandteil unserer Gemeinde zu präsentieren.

Der Projektleiter Herr Steffen Kaboth (Tel. 152 547 68296)

vom beauftragten mediaprint infoverlag wird sich in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte lassen Sie sich unverbindlich informieren und beraten.

Ich freue mich, wenn Sie von dieser langfristigen Präsentations- und Werbemöglichkeit Gebrauch machen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung, mit der Sie diese Broschüre erst möglich machen.

Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Anzeigen – wird nach Erscheinen zudem auf unserer **Homepage www.frauenstein-erzgebirge.de als Flippingbook sowie auf Facebook und YouTube** abrufbar sein.

Herzliche Grüße


Reiner Hentschel
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Frauenstein und der Tourismusverband Erzgebirge e.V. informieren

■ Eröffnung der Blockline-Mountainbikestrecke – auf zwei Rädern das Erzgebirge zwischen Seiffen und Altenberg erkunden

Am 09.07.2021 wurde die Blockline-Mountainbikestrecke – das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie – offiziell und feierlich am Start- und Zielportal in Holzhau eröffnet.



Fotos Sandy John

Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges. Atemberaubende Holzportale weisen den Weg der BLOCKLINE. In kurzen Etappen führt die Tour durch immer neue Landschaft – beeindruckende Panoramen, enge Täler, tiefe Wälder und viel Wasser machen sie zu einem echten Highlight.

Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 53 km

Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 52 km

Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 66 km

Besonders viel Spaß macht die BLOCKLINE mit dem dazugehörigen Starterpaket inkl. Abenteuer-Handbuch, Schlauchtuch und jeder Menge Tipps. Entlang der Strecke gibt es einige Rätsel zu lösen und spannende Details und Geschichten zu erkunden.

Die Starterpakete und das Abenteuer-Handbuch sind unter: <https://blockline.bike/> erhältlich. Die GPX-Tracks lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.

weitere Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Projektmanagement BLOCKLINE, Tina Engel, Tel.: +49 (0) 3733 188 000
blockline@erzgebirge-tourismus.de, <https://blockline.bike/>
Pressekontakt: Tourismusverband Erzgebirge e.V. Claudia Brödner, Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@erzgebirge-tourismus.de, www.erzgebirge-tourismus.de
www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
200	Frauenstein	Grundschule Frauenstein, Mark 3, 09623 Frauenstein
201	Burkersdorf	ehemalige Grundschule Burkersdorf, Frauensteiner Str. 110, 09623 Frauenstein Stadtteil Burkersdorf
202	Dittersbach	Versammlungsraum/Mehrzweckhalle, Bergstr. 13A, 09623 Frauenstein, Stadtteil Dittersbach
203	Kleinbobritzsch	Jägerzimmer, Hotel „Zum Fürstenthal“, Freitaler Str. 18, 09623 Frauenstein, Stadtteil Kleinbobritzsch
204	Nassau	Ratsstübchen, ehemaliges Gemeindeamt Nassau, Dorfstr. 80, 09623 Frauenstein, Stadtteil Nassau
914	Briefwahlbezirk	Rathaus Frauenstein, Zimmer 28-09, Markt 28, 09623 Frauenstein

Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Frauenstein, Markt 28, Zimmer 28-09, 09623 Frauenstein zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frauenstein, 26.07.2021

Hentschel

Hentschel
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Beschlüsse der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Frauenstein

■ 31 / 19 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Böschungsmulchers der Fa. Kuhn

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 19. öffentlichen Sitzung am 28.06.2021 die Beschaffung eines Kuhn Böschungsmulchers bei der Firma: **Landtechnik Nürnberger GmbH, Schellenberg, Augustusbürger Str. 3, 09573 Leubsdorf** mit einem Gesamtangebotspreis von 19.500,00 EUR.

Der überplanmäßigen Auszahlung von 3.500,00 € wird zugestimmt und vom Mehrerlös i. H. v. 6.620,00 € des Verkaufs des Traktors Zetor Proxima gedeckt.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1, Befangenheit: 1

■ 32 / 19 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für Erneuerung Straßenbeleuchtung S 208 2. BA Tempel Burkersdorf - Nachtragsangebot

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 19. öffentlichen Sitzung am 28.06.2021, die Planungsleistungen für die Erneuerung Straßenbeleuchtung S 208 2. BA Tempel Burkersdorf an das **Planungsbüro B.O.R.I.S., Breitenstein & Müller Baubetreuung GmbH, Am Rossauer Wald 1A, 09661 Rossau (Sachsen)** mit einer Angebotssumme von 15.302,65 EUR zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein

■ 123 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.07.2021

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.07.2021.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein (FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG) vom 05.07.2021

Aufgrund von §§ 4 und 21 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in Verbindung mit §§ 61 bis 63 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647),

zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) und §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFeuerwehrVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsBVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.07.2021 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen.

§ 1

Anwendungsbereich

Die in § 2 aufgeführten ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein, welche regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung ist nach der Wehrgröße und den Aufgaben gestaffelt.

§ 2

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

(1) **Stadtwehrleiter (SWL) und Ortswehrleiter (OWL):**

Stadtwehrleiter	70,00 €
Burkersdorf	35,00 €
Dittersbach	35,00 €
Frauenstein	50,00 €
Kleinbobritzsch	35,00 €
Nassau	35,00 €

(2) **Stellvertreter von Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter**

Stadtwehrleiter	35,00 €
Burkersdorf	20,00 €
Dittersbach	20,00 €
Frauenstein	25,00 €
Kleinbobritzsch	20,00 €
Nassau	20,00 €

(3) **Gerätewart:**

Burkersdorf	30,00 €
Dittersbach	30,00 €
Frauenstein	35,00 €
Kleinbobritzsch	30,00 €
Nassau	30,00 €

(4) **Jugendfeuerwehrwart:**

bis 20 Kinder	25,00 €
über 20 Kinder	30,00 €

(5) **Kinderfeuerwehrwart**

bis maximal 10 Kinder	25,00 €
über 10 Kinder	30,00 €

(6) Die Aufwandsentschädigungen werden für die Monate Januar bis Juni bis zum 15. Juli und für die Monate Juli bis Dezember bis 31.12. im laufenden Jahr gezahlt. Personelle Veränderungen bei den Funktionsträgern sind der Stadtverwaltung Frauenstein unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Zeitlicher Anspruch auf Zahlung von Entschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 -5 beginnt grundsätzlich mit der Ausübung der entsprechenden Funktion und endet mit Funktionsniederlegung.
- (2) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab den dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der zu Vertretende. Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 anzurechnen. Bei einer tageweisen Abrechnung der Vertretung wird 1/30 je Tag der Aufwandsentschädigung angerechnet.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

§ 4

Freistellung von der Arbeit und Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes

- (1) Angehörige der Ortsfeuerwehren der Stadt Frauenstein sind, nach § 61 SächsBRKG, durch die Arbeitgeber oder Dienstherren für die Dauer von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Arbeit freizustellen.
- (2) Für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder Aus- und Fortbildungsmaßnahme, die während der Arbeitszeit stattfindet, haben Angehörige der Ortswehren der Stadt Frauenstein gemäß § 62 SächsBRKG Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes oder Besoldung einschließlich Nebenleistungen und Zulagen. Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdienstes bedingten Arbeitsunfähigkeit weitergewährt werden.
- (3) Die Stadt Frauenstein hat nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG allen privaten Arbeitgebern auf Antrag den Betrag des bereits gezahlten Arbeitsentgeltes oder der Besoldung einschließlich Nebenleistungen und Zulagen zu erstatten, den sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt. Wird Arbeitszeit versäumt, weil nach dem Einsatz Ruhezeiten von mindestens 8 Stunden einzuhalten sind, ist ebenfalls Kostenersatz zu leisten.
- (4) Ehrenamtliche Angehörige der Ortsfeuerwehren der Stadt Frauenstein, die nicht Arbeitnehmer sind, können auf Antrag Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausfalls bis zur Höhe der Stundenvergütung gemäß dem jeweiligen Höchstwert nach § 14 Abs. 1 SächsFwVO verlangen. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens 10 Stunden erstattet. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.
- (5) Der Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalls ist mit entsprechendem Vordruck und durch Unterschrift des Wehrleiters bestätigt bei der Stadt Frauenstein einzureichen. Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung Frauenstein oder über den Wehrleiter erhältlich.

§ 5

Reisekosten

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Ortsfeuerwehren der Stadt Frauenstein erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen durch die Stadt Frauenstein ersetzt. Für die angeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Ortswehren der Stadt Frauenstein die entstehenden notwendigen Auslagen entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet.

§ 6

Anerkennung der Dienstjahre

Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein erhalten als aktives bzw. Altersmitglied eine einmalige Anerkennung für ihre Dienstjahre entsprechend nachfolgender Staffelung:

für 10 Jahre	20,00 €
für 20 Jahre	40,00 €
für 25 Jahre	50,00 €
für 30 Jahre	60,00 €
für 40 Jahre	80,00 €
für 50 Jahre	100,00 €
für 60 Jahre	120,00 €
für 70 Jahre	140,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.07.2009 und die 1. Änderung vom 06.05.2019 außer Kraft.

Frauenstein, den 06.07.2021

Hentschel

Hentschel,
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfahrensvermerk: Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2021, Beschluss-Nr. 123/22/2021;

Abdruck des Beschlusses und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein (Feuerwehrentschädigungssatzung) im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ in Ausgabe Nr. 381 vom 30.07.2021

Hentschel

Hentschel,
Bürgermeister



■ 124 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 06 – Fliesenleger

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung FFW Gerätehaus zu einem Vereinshaus im ST Kleinbobritzsch, Los 06 – Fliesenleger, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Firma **Öfen und Fliesen Lange, Inh. Annett Trautzsch, Sorgauer Straße 1, 09509 Pockau-Lengefeld** mit der Angebotssumme in Höhe von 19.877,45 EUR brutto zu vergeben.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus den nicht verbrauchten investiven Ausgaben 2021 gedeckt.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ 125 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 07 – Maler

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung FFW Gerätehaus zu einem Vereinshaus im ST Kleinbobritzsch, Los 07 – Maler, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Firma **Malerei Köhler, Dresdner Straße 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle** mit der Angebotssumme in Höhe von 14.706,73 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 126 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 08 – Bodenleger

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung FFW Gerätehaus zu einem Vereinshaus im ST Kleinbobritzsch, Los 08 – Bodenleger, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Firma **Raumausstattung Matthias Hofmann, Hauptstraße 15b, 01762 Hartmannsdorf** mit der Angebotssumme in Höhe von 4.177,38 EUR brutto zu vergeben. Der Beschluss steht unter Vorbehalt eingehender Einwände von unterlegenen Bietern.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 127 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 12 – Außenanlagen

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung FFW Gerätehaus zu einem Vereinshaus im ST Kleinbobritzsch, Los 12 – Außenanlagen, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Firma **TDB Andreas Heinrich, Frauensteiner Straße 115, 09623 Frauenstein/ST Burkersdorf** mit der Angebotssumme in Höhe von 37.321,96 EUR brutto zu vergeben.

Der Beschluss steht unter Vorbehalt eingehender Einwände von unterlegenen Bietern.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus den nicht verbrauchten investiven Ausgaben 2021 gedeckt.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

■ 128 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Tiefbauarbeiten für Straßenbeleuchtung S 208 Tempel und Frauensteiner Straße in Burkersdorf

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Tiefbauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung S 208 2. BA Tempel und Frauensteiner Straße Burkersdorf an die Firma **STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächs. Bergland, Gewerbering 7 a, 01744 Dippoldiswalde** mit einer Angebotssumme von 189.213,22 EUR (Brutto) zu vergeben.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von derzeit 15.523,86 € wird anteilig aus dem Straßenbau Burkersdorf gedeckt.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 129 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von LEISTUNGEN – Markt 4 Ausstellungslicht Los 02 (LEADER)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, die Vergabe der Leistungen für die Neugestaltung des Gottfried-Silbermann-Museums Los 2 Ausstellungslicht (LEADER) an die Firma **Sonepar Deutschland, NL Dresden, Friedrichstraße 65, 01067 Dresden** mit einer Angebotssumme von 20.915,14 EUR (Brutto) zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 0

■ 130 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Kleinbobritzsch; Flurstücke 45 mit einer Größe von insgesamt 280 m² an Frau Christin Müller und Herrn Kai Klausnitzer wohnhaft Freitaler Straße 20 ST Kleinbobritzsch in 09623 Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Kleinbobritzsch; Flurstück 45 mit einer Größe von insgesamt 280 m² an Frau Christin Müller und Herrn Kai Klausnitzer wohnhaft Freitaler Straße 20 ST Kleinbobritzsch in 09623 Frauenstein zu einem Kaufpreis von 1.260,00 EUR. Die Kosten des Kaufvertrages tragen die Käufer. Es ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 131 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Teils des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Burkersdorf; Teil von Flurstück 50/2 mit einer Größe von ca. 200 m² an Frau Beatrice Fischer und Herrn Ralf Stenzel wohnhaft Silberhofstraße 7 in 09599 Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Burkersdorf; Teil von Flurstück 50/2 mit einer Größe von ca. 200 m² an Frau Beatrice Fischer und Herrn Ralf Stenzel wohnhaft Silberhofstraße 7 in 09599 Freiberg zu einem Kaufpreis von 900,00 EUR. Die Kosten des Kaufvertrages und Vermessung tragen die Käufer. Es ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 132 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 426/16 mit einer Größe von ca. 600 m² an Frau Saskia Rudolph und Herrn Marcel Bach wohnhaft Dittersbacher Straße 3 ST Nassau in 09623 Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 426/16 mit einer Größe von ca. 600 m² an Frau Saskia Rudolph und Herrn Marcel Bach wohnhaft Dittersbacher Straße 3 ST Nassau in 09623 Frauenstein zu einem Kaufpreis von 3.120,00 EUR. Die Kosten des Kaufvertrages und Vermessung tragen die Käufer. Es ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ 133 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot zum Vertrag über die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Fördergebiet „Innerer Stadtkern“ – Bauvorhaben Kindergarten Frauenstein –

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, das Nachtragsangebot über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Fördergebiet „Innerer Stadtkern“, letztmalig angepasst am 14.10.2013, über die Vorbereitung und Durchführung eines VgV-Verfahrens gemäß § 17 VgV für das Bauvorhaben „Neubau Kindergarten Frauenstein“ der Fa. STEG Stadtentwicklung GmbH NL Dresden Bodenbacher Straße 97 in 01277 Dresden über eine Auftragssumme in Höhe von 19.967,96 EUR (brutto) vom 02. Juni 2021 in vorliegender Form.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

■ 134 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung für keine Zulassung von Wahlwerbung im Amtsblatt der Stadt Frauenstein zur Wahrung der Chancengleichheit im Wahlkampf zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, zur Wahrung der Chancengleichheit im Wahlkampf zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 im Amtsblatt der Stadt Frauenstein keine Wahlwerbung zuzulassen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 135 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Bildung von Wahlbezirken für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021, für die am 26. September 2021 stattfindende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag je einen Wahlbezirk in den Stadtteilen zu bilden.

Wahlbezirk 1	Frauenstein-Stadt
Wahlbezirk 2	Burkersdorf
Wahlbezirk 3	Dittersbach
Wahlbezirk 4	Kleinbobritzsch
Wahlbezirk 5	Nassau.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 136 / 22 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung der Wahlräume für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 für die am 26. September 2021 stattfindende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag folgende Wahlräume:

Wahlbezirk 1	Frauenstein-Stadt Grundschule Frauenstein, Markt 3
Wahlbezirk 2	Burkersdorf ehem. Grundschule Burkersdorf, Frauenteiner Str. 110
Wahlbezirk 3	Dittersbach Versammlungsraum Mehrzweckhalle, Bergstr. 13A
Wahlbezirk 4	Kleinbobritzsch Jägerzimmer Hotel „Zum Fürstenthal“, Freitaler Str. 18
Wahlbezirk 5	Nassau Ratsstübchen ehem. Gemeindeamt Nassau, Dorfstr. 80

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES STADTRATES FRAUENSTEIN

■ Sitzung Stadtrat

Termin: 06.09.2021, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 13.09.2021, 19:30 Uhr
Ort: Frauenstein Rathaus, Markt 28

■ Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 27.09.2021, 19:30 Uhr
Ort: Frauenstein Rathaus, Markt 28

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Über die Tagesordnungen können Sie sich an den jeweiligen Aushängen informieren.

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung an den jeweiligen Veranstaltungsorten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

*Hentschel
Bürgermeister*

■ Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch findet am **21.09.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Rathaus.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nassau

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Nassau findet am **12.08.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz neben Bäckerei Dienen, Dorfstraße 49 in Nassau.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf findet am **26.08.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz an der Postschänke Burkersdorf, Frauenstein Straße 107 in Burkersdorf.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dittersbach

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Dittersbach findet am **23.09.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Dittersbach.

WIR GRATULIEREN

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats August und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

■ in Frauenstein:			
19.08.2021	Renate Kempe	75	
20.08.2021	Elke Herklotz	70	
22.08.2021	Horst Glaßer	75	
■ in Burkersdorf:			
08.08.2021	Stefan Brückner	70	
20.08.2021	Ehrenfried Hegewald	70	
■ in Kleinbobritzsch:			
17.08.2021	Brigitte Kietzmann	80	
26.08.2021	Ursula Kleinod	70	
■ in Nassau:			
05.08.2021	Sieglinde Göhler	90	
08.08.2021	Anita Göhler	90	
11.08.2021	Karl-Heinz Rosenblatt	75	

Anzeige(n)

SPRECHZEITEN

Bürgermeister, Ortpolizeibehörde	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Liegenschaften, Pacht, Gebäudemanagement	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Amtsleiterin Finanzen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Stadtkasse, Personal Soziales	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Standesamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Gottfried-Silbermann-Museum	Wegen Umzug bis Herbst geschlossen, telefonisch erreichbar	
Stadtinformation, Tourismus	Mo – Fr 10.00 Uhr – 15.00 Uhr	

Weitere Sprechzeiten und Terminwünsche stimmen Sie bitte telefonisch mit uns ab.

■ Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Die Rufnummern lauten: 037326/ E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	838-0	stadt@frauenstein.com
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortpolizei	838-0	buergemeister@frauenstein.com
Gebäudemanagement, Liegenschaften, Pacht	83817	liegenschaften@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen, Kämmerlei	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Urkundenstelle/Standesamt	83824	standesamt@frauenstein.com
Museum/Stadtinformation	1224	silbermann.museum@frauenstein.com
Fax	85886	

SPRECHZEITEN

■ Öffnungszeiten der Bibliotheken im Stadtgebiet:

■ Frauenstein

Markt 29, 09623 Frauenstein

Leiterin: Frau Elke Hertwig

geöffnet: montags von 17.00 bis 19.00 Uhr

(Während der Sommerferien hat die Bibliothek in Frauenstein geschlossen.)

■ Burkersdorf

Frauensteiner Straße 122, ST Burkersdorf, 09623 Frauenstein

Leiterin: Frau Margitta Bach

geöffnet: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr

■ Nassau

Dorfstraße 80, ST Nassau, 09623 Frauenstein

Leiterin: Frau Marianne Göhler

geöffnet: donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr

Seit Juli 2021 steht Frau Ilona Rabe für die Bücherei in Nassau nicht mehr zur Verfügung, daher wird ein/e interessierte/r Mitstreiterin oder Mitstreiter zur Unterstützung gesucht (persönlicher Kontakt über Frau Göhler unter Tel.: 037327/7879 oder 0174/8730211).

WICHTIGE TERMINE

■ Müll-Termine August 2021

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 09.08./23.08.2021

■ Entsorgung der gelben Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 12.08./26.08.2021

■ Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch / Nassau: 27.08.2021
Burkersdorf: 24.08.2021

■ Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Alle weiteren Termine für den laufenden Monat finden Sie auf dieser Internetseite!)

01.08.2021, 09:00 - 11:00

Praxis Dr.med.dent. Oliver Kujat
Forstweg 49, 09599 Freiberg
03731/23252

07.08.2021, 09:00 - 11:00 und

08.08.2021, 09:00 - 11:00

Praxis Susanne Seiffert
Mönchsstraße 36, 09599 Freiberg
03731/33786

14.08.2021, 09:00 - 11:00 und

15.08.2021, 09:00 - 11:00

PatiDoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin Brand-Erbisdorf
Freiberger Straße 17, 09618 Brand-Erbisdorf
037322/3657

WICHTIGE TERMINE

■ Rettungsdienst:

Notruf	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Rettungswache Frauenstein	037326/1220
Krankentransport Freiberg	03731/19222

■ Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter **Telefon 035052/25234**

■ Glückauf Pflegedienst

Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter **Telefon 037327/83380**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Glockenguss in Innsbruck

Am 18. Juni wurden die 3 Glocken für die Frauensteiner Stadtkirche in der Glockengießerei Grassmayr in Innsbruck gegossen. Wir Frauensteiner waren mit einer erstaunlich großen Delegation (10 Personen) vor Ort. Und es war einfach genial, wundervoll und großartig, dass wir dabei sein konnten.

Nach unserer Ankunft bekamen wir von Herrn Grassmayr senior eine interessante Führung durch das Glockenmuseum. Er zeigte sich sehr interessiert an unserer ostdeutschen Geschichte. Es gab schöne Begegnungen mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Konfessionen.

Insgesamt wurden an dem Nachmittag 15 Glocken für 7 Gemeinden aus 4 Ländern gegossen. Zu Beginn wurden von den katholischen, evangelischen und rumänisch orthodoxen Geistlichen Segensworte und Gebete zum guten Gelingen der Glocken und zum Schutz der Beteiligten gesprochen.

Und dann gingen die Vorbereitungen los, wir waren ganz nah dran. Die Spannung ließ uns die Hitze ertragen, draußen 32 Grad, drinnen gefühlt 45 Grad. Die erste Glocke wurde für Frauenstein gegossen, dann

folgten alle weiteren. Glut, Hitze, Funken, Feuer, flüssige Bronze, die Gießer in „Kosmonauten-Anzügen“, der Schweiß oder die Tränen tropften vor Hitze und Rührung. Zum Ende sangen wir gemeinsam zu Querflöten-Musik von Judith „Dona nobis Pacem...“.

Im Garten gab es anschließend ein Gießerschnapserl und Gebäck und Zeit für Gespräche.

Und noch eine Überraschung: Sven Hofmann, ein ehemaliger Frauensteiner, jetzt Innsbrucker, erfreute alle mit Blasmusik, samt seinem Musik-Freund in Tiroler Tracht.

Und nun gilt es beten und hoffen, dass der Guss gelungen ist. Nach dem Auskühlen (1-2 Wochen) werden die Glocken aus den Formen geschlagen und ziseliert (gesäubert). Ende Juli folgt die Klangprobe in Innsbruck und dann hoffentlich die Freigabe.

Sicher hätten wir lieber eine große Gemeindeausfahrt damit verbunden, aber leider war das noch nicht möglich.

Kristina Albani



**Der nächste Frauensteiner Stadtanzeiger
erscheint am 31. August 2021.**

Redaktionsschluss ist der 16. August 2021.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frauenstein-Kleinbobritzsch

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Frauenstein-Kleinbobritzsch findet am Mittwoch den 11. August 2021 um 19.00 Uhr im Hotel „Fürstenthal“, Kleinbobritzsch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Informationen und Bericht des Vorsitzenden zu den Jagdjahren 2019 und 2020
2. Bericht zur Jahresrechnung
3. Bericht der Rechnungsprüfung
4. Informationen durch die Jagdpächter
5. Beschlussfassungen:
Verwendung der Jagdpacht
Entlastung Kassenführer
Entlastung Jagdvorstand
6. Wahl
- 6.1. Jagdvorstand
Rechnungsprüfer
7. sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Köhler, Vorsitzender
Hentschel, Bürgermeister



Die Burkersdorfer Eisenbahnfreunde durften ja in diesem Winter auch keine Gäste empfangen, deshalb haben sie sich mehr der Theorie gewidmet. Dabei sind sie in dem Buch von Frau Ingrid Berg „Gute alte Bimmelbahn“ auf der Seite 79 auf etwas gestoßen, was für sie von großem Interesse ist. Dort wird erwähnt, dass eine Frau aus Burkersdorf der letzte Fahrgast der Frauensteiner Bimmelbahn gewesen ist. Nun kommt die große Frage, weiß noch jemand von den Burkersdorfern wer diese Frau gewesen ist? Wenn ja, dann freuen sich die Burkersdorfer Eisenbahnfreunde Claus Böhme und Christian Rüger über eine Information.

Impressum:

„Fraensteiner Anzeiger“ – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein
Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein,
 Tel. 037326/8380, Fax 83819, Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com (Der Zugang für elektronisch signierte und/oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)
Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Frau John, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com
Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Fraensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkersdorf, Dittersbach, Kleinbobritzsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.
Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

ABDRUCK

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde



Flurbereinigung Nassau, Stadt Frauenstein, Rechenberg-Bienenmühle,
Hartmannsdorf-Reichenau

Aktenzeichen: 22.4-511201-47/1.34

■ Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

Ort: Mehrzweckscheune Nassau
(gelegen nördlich des Abzweigs B 171 zur Rechenberger Straße)
Datum: Dienstag, den 14. September 2021
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Nassau
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen. Meldungen zur Kandidatur sind bis zum Beginn der Wahl möglich. Es wird gebeten entsprechende Meldungen bis zum Tag der Wahl bei Herrn Erik Sefkow (03731 799 1691) im Vorhinein bekanntzugeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie üblicherweise eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Döbeln, den 5. Juli 2021

Gez. Steffen Kautz

Leiter Flurbereinigungsbehörde



eine **Sorge** weniger

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein – mit Gewinnspiel für Teilnehmende

Am **18. September 2021** wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von **9 bis 15 Uhr**, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung Ihrer Gemeinde tun.

Vor Ort werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein **Erholungswochenende für 2 Personen** im Schlosshotel Purschenstein verlost.

Eine Übersicht der **Sammelstellen** und weitere Informationen erhalten Sie online unter www.ekm-mittelsachsen.de oder über den beigefügten QR-Code.



Folgende Gemeinden und Städte nehmen teil:

- | | |
|---|---|
| - Altmittweida, 5 Sammelstellen | - Leubsdorf, 3 Sammelstellen |
| - Bobritzsch-Hilbersdorf, 5 Sammelstellen | - Lichtenau, 3 Sammelstellen |
| - Brand-Erbisdorf, 5 Sammelstellen | - Lichtenberg, 5 Sammelstellen |
| - Burgstädt, 3 Sammelstellen | - Lunzenau, 5 Sammelstellen |
| - Döbeln, 5 Sammelstellen | - Mittweida, 5 Sammelstellen |
| - Dorfchemnitz, 1 Sammelstelle | - Neuhausen/Erz., 4 Sammelstellen |
| - Eppendorf, 2 Sammelstellen | - Oederan, 5 Sammelstellen |
| - Flöha, 3 Sammelstellen | - Ostrau, 5 Sammelstellen |
| - Frankenberg, 4 Sammelstellen | - Rechenberg – Bienenmühle, 3 Sammelstellen |
| - Frauenstein, 2 Sammelstellen | - Rochlitz, 3 Sammelstellen |
| - Freiberg, 5 Sammelstellen | - Rossau, 2 Sammelstellen |
| - Großhartmannsdorf, 4 Sammelstellen | - Roßwein, 4 Sammelstellen |
| - Großschirma, 5 Sammelstellen | - Sayda, 1 Sammelstelle |
| - Hainichen, 1 Sammelstelle | - Seelitz, 2 Sammelstellen |
| - Hartha, 5 Sammelstellen | - Striegistal, 5 Sammelstellen |
| - Hartmannsdorf, 1 Sammelstelle | - Taura, 2 Sammelstellen |
| - Königsfeld, 3 Sammelstellen | - Waldheim, 5 Sammelstellen |
| - Königshain-Wiederau, 4 Sammelstellen | - Wechselburg, 5 Sammelstellen |
| - Kriebstein, 5 Sammelstellen | - Zschaitz-Ottewig, 2 Sammelstellen |
| - Leisnig, 5 Sammelstellen | |

Zusätzlich können Sie in der Zeit von 9 bis 15 Uhr an folgenden Orten teilnehmen:

- NSS NABU Burgstädt e.V., Herrenhaide, Am Waldsportplatz 2, 09217 Burgstädt
- Landschaftspflegeverband Mulde / Flöha e.V., Bahnhofstr. 2a, 09575 Eppendorf
- Natur – und Freizeitzentrum Töpelwinkel e.V., Töpelwinkel 22, 04720 Döbeln
- Naturförderungsvereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e.V., Am Stau 1, 09306 Königsfeld/OT Weiditz
- Geschäftsstelle des NABU Freiberg e.V., Bernhard-Kellermann-Straße 20, 09599 Freiberg
- grüne Schule grenzenlos e.V., Zethau 93, 09619 Mulda

Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Nähere Informationen unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Giftfrei in den Herbst

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöcher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an:

Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Ortschaftsrat Burkersdorf

1. Beschluß der 21. öffentlichen Ortschaftsratssitzung 2021

Beschlussgegenstand:
Beschlussfassung zum Verbot von Windkraftanlagen.

Begründung / Sachverhalt:
Die Ortschaftsräte haben sich schon mehrfach mit dem Thema Windkraft in der Gemarkung Burkersdorf auseinandergesetzt, die letzte Beratung zur Vorbereitung des Beschlusses fand am 27.05.2021 statt. Um Unsicherheiten für Genehmigungsbehörden, Planer und mögliche Bauherren auszuschließen und zu beseitigen. Der Ortschaftsrat hat sich entschlossen einen neuen Beschluss zu fassen, da sich die aktuelle gesetzliche Rechtslage geändert hat.

Eine Abstimmung erfolgte mit folgenden Stellen / Behörden / Einrichtungen:
-

Gesetzliche Grundlagen:
SächsGemO

Beschluß:
Der Ortschaftsrat Burkersdorf beschließt in seiner 21. Sitzung am 01.07.2021, das auf dem gesamten Gebiet der Gemarkung Burkersdorf Windkraftanlagen weder geplant und noch gebaut werden dürfen. Das Abstimmungsergebnis lautet einstimmig.

4/4

[Signature]
Ortschaftsrat

[Signature]
Ortschaftsrat

[Signature]
Knut Förster
Ortsvorsteher



Kein Problem ... sie hielt das ja aus ... aber jetzt sind 120 Jahre vergangen und da sieht die Welt nicht nur inmitten Corona anders aus. Inzwischen hat sich die Sägespäne Schicht in eine Art Torfschicht verwandelt und deren Volumen hat sich quasi halbiert. Alle ursprünglichen Gründungen (Grundmauern) hängen förmlich 50 cm "in der Luft". Fußboden und Grundmauern sind plötzlich im Herbst 2020 eingestürzt bzw. zerrissen - Wer hätte das gedacht ... ich nicht. Damit nun die oberen Etagen nicht auch noch abreißen, hat sich das Baugeschäft Schreckenbach aus Klingenberg unbürokratisch gefunden (auch mit Unterstützung des Bürgermeisters unseres Gemeindeverbandes), eine Notsicherung durchzuführen.

Ein Baustatiker hat die ganze Misere begutachtet und die Denkmalbehörde in Pirna die Notsituation bei 4 Begehungen bestätigt. Leider stellte sich dann 2021 heraus, dass sie für eine professionelle Sanierung in Höhe von ca. 35.000,- € kein Geld beisteuern kann. Was bleibt? Wir müssen die Gebäudeteile selbst retten, d.h. so fachmännisch und gut wie möglich wiederherstellen und sanieren ... Inzwischen ist die Illingmühle im Besitz der neu gegründeten „Stiftung Illingmühle Reichenau“.

Am 01.07.2021 wurde nun in altbewährter Manier zum Subotnik aufgerufen. Zu fünft wurden Teile der Grundmauer durch Betonstreifen unterstützt und können nun nicht mehr einstürzen.

Damit sind die ersten ca. 15 % der Sanierung geschafft. Weitere Subotniks könnten an folgenden Wochenenden oder auch individuell nach Absprache folgen.



Sollte sich nun einer der geeigneten Leser in der Lage fühlen, dabei an jeweils einem Tag mitzuhelfen, wäre ich sehr froh, jede Hand zählt, ebenso jeder Euro.

Es gibt durch die Stiftung die Möglichkeit gegen offizielle Spendenbescheinigung die Material- und Werkzeugbeschaffung finanziell zu unterstützen (Kontonummer der Ostsächsischen Sparkasse DE66 8505 0300 0221 2133 33 „Spende zur Sanierung“).

„Das schaffen wir!“ ... ein erster Schritt ist getan.

Dieter Popp, Vorstandsvorsitzender der Stiftung

Anzeige(n)

Auf Sand gebaut...

ist so ein Gleichnis oder Sprichwort.

Ein Gleichnis aus dem Neuen Testament

„Wer aber meine Worte hört und nicht danach handelt, ist wie ein unvernünftiger Mann, der sein Haus auf Sand baute. Als nun ein Wolkenbruch kam und die Wassermassen heranfluteten, als die Stürme tobten und an dem Haus rüttelten, da stürzte es ein und wurde völlig zerstört.“

Was treibt nun einen Atheisten dazu, nach so einem sprichwörtlichen Gleichnis zu suchen?

Das altherwürdige technische Denkmal, die 230 jährige Illingmühle offenbart für heutige Verhältnisse wunderliche Dinge ...

Zur Geschichte:

Etwa 1898 ist in Reichenau eine Wassermühle an der Bobritsch komplett abgebrannt (weis ein Leser den Namen der Mühle?).

Die dazugehörige Kistenfabrik zog um ins Gimmlitztal zu Max Illing, dem amtierenden Sägemüller. Dazu brauchte man Produktionsfläche. So entstanden im Sägewerksgebäude und durch zwei Anbauten in Richtung der Straßenseite z.Teil mehrstöckige Gebäudeteile aus Ziegeln und Holzständern für die Kistenproduktion. Diese Gebäudeteile gründete man für damalige Verhältnisse auf die "vernünftige" Tiefe von ca 60 cm.

Soweit, so gut. Rings um die Mühle waren aber schon seit vielen Jahrzehnten die vom Sägen anfallenden Sägespäne abgelagert worden. Darauf nur noch eine 60 cm starke Schicht von Industrieabfall ...

Die neuen Grundmauern für die zukünftige Kistenfabrik wurden nun bewusst oder unbewusst gegründet auf eine ca. 1 m starke Sägespäne Schicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Zuckertütenfest in der Kindertagesstätte Burkersdorf



Zwei Jahre rückte die Feuerwehr von Burkersdorf nicht mehr aus... jedenfalls nicht zum Zuckertüten ernten. Umso größer war die Freude, dass dies nun in diesem Jahr wieder möglich war. Voller Spannung kamen an diesem Morgen alle Kinder in den Kindergarten und fanden nur leere Zuckertüten vor. Claudine Pauline vom Spielzeugland Stockhausen lenkte uns mit einem lustigen Mit-Mach-Programm ab und wir tauchten in die Welt des Zirkus ein. Danach ging es endlich in den Garten. Die Zuckertütenfee war inzwischen fleißig und wir fanden 17 kleine, gefüllte Tüten vor. Alle Kinder waren darüber glücklich, nur die fünf Schulanfänger waren immer noch betrübt, denn die großen Tüten hingen immer noch leer an den Bäumen. Plötzlich kam die Feuerwehr und lud unsere Vorschulkinder ein, denn am Turmberg wurden weit oben Zuckertüten gesichtet. Dort angekommen, staunten wir, wie hoch die Zuckertütenfee die Tüten aufgehängt hatte. Daniel Hegewald holte die große Leiter und half uns beim Ernten. Fünf sehr glückliche Schulanfänger-Turmbergspatzen fuhren zurück in den Kindergarten. An dieser Stelle möchten wir uns nicht nur bei der Zuckertütenfee, sondern vor allem bei der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf, insbesondere Herrn Daniel Hegewald, bedanken!

Die Kinder und das Team der Kita „Turmbergspatzen“ Burkersdorf
Foto: Kindertagesstätte Turmbergspatzen Burkersdorf

■ Herrlich bunte Blumen!

Es ist schön zu sehen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, aktiv an der Gestaltung und Verschönerung ihres Ortes beteiligen. So geschehen in Kleinbobritzsch, wo vier nagelneue Blumenkästen, gefüllt mit farbenprächtigen Gewächsen, die Calwer Brücke ab jetzt zieren. Blumenpatenschaft ist das Zauberwort! Eine Sache, die nach Meinung des Ortschaftsrates noch ausbaufähig ist. Wer also Lust hat, eine solche Blumenpatenschaft zu übernehmen, kann sich jederzeit bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates Frauenstein – Kleinbobritzsch melden.



Das dicke Dankeschön für die Initiative an der Calwer Brücke gilt Jacqueline Mende & Thomas Mohr, Martin Träger sowie dem anonymen Spender der Blumenkästen.

Eine gute Sommerzeit wünscht Ihnen der Ortschaftsrat Frauenstein – Kleinbobritzsch, Foto Ortschaftsrat Frauenstein-Kleinbobritzsch

■ Ein neuer Lebensabschnitt beginnt ...

Nach den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen und der Abschlussfahrt (Hamburg) können die Schülerinnen/Schüler der Klassen 10a/10b/9HS sowie ihre Klassenleiter Herr Sandig, Frau Herklotz und Herr Reich aufatmen. Ein aufregendes Schuljahr mit vielen Hürden (Corona-Pandemie) geht zu Ende. Die Anstrengungen haben sich dennoch gelohnt, denn 22 Schülerinnen/Schüler haben einen Zensuredurchschnitt besser als 2,0 erreicht. Elias Fischer (10a) erhielt als Jahrgangsbester des Realschulbildungsganges den Doktorhut durch Dr. Fischer (Förderverein) überreicht. Außerdem wurde Corinna Jahn (9b-HS) mit einer Urkunde (Landesamt für Schule und Bildung und Handelskammer Chemnitz) geehrt, weil sie eine der besten Schulabgänger im Hauptschulbildungsgang 2020/21 in ganz Sachsen ist und mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss unsere Schule verlassen hat.



Elias Fischer (10a) – Foto Pia Kaden



Corinna Jahn (9b-HS) – Foto Pia Kaden

Diese Leistungen erfüllen alle Lehrerinnen/Lehrer, Eltern und Schüler mit Stolz und Freude. Nun beginnt für die Schulabgänger ein neuer Lebensabschnitt: Abitur, Lehre, soziales Jahr ... Für all diese Zukunftspläne wünschen wir natürlich viel Erfolg.

P.K., OS Re.-Bie.

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES

■ Veranstaltungen im Juli/August 2021

31.07.-01.08.2021

Auf zum Nassauern! – Die Erzgebirgsgemeinde Nassau feiert wieder!

04.08.2021

Wanderung Senioren des Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein e.V.; 16:00 Uhr Treffpunkt am ehemaligen Ambu Frauenstein

07.08.2021

17:00 Uhr Kinderkino (konzertbegleitend) und im Anschluss 18:00 Uhr Erwachsenen kino in der Kinoscheune in Nassau

07.08.2021

17:00 Uhr Orgel vesper mit Eva Püblova (Tschechien) an der Silbermannorgel in der Kirche in Nassau

11.08.2021

Sommerfest des Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein e.V., 14:30 Uhr im Garten der Begegnungsstätte am Schloß

20.08.-22.08.2021

Dorffest in Oberbobritzsch

28.08.2021

ab 15:00 Uhr Sommer-Ausklang im Pfarrhof Nassau mit Musik & Kulinarik & Spielangeboten

29.08.2021

16:00 Uhr Orgelkonzert mit Peter Kleinert in der Stadtkirche Frauenstein



AUF ZUM NASSAUERN!

Unsere Erzgebirgsgemeinde NASSAU feiert wieder!

Samstag, 31.07.21

- 11:00 Uhr Ausverkauf des Schulinventars in der Schule (bis 13:00 Uhr)
- 13:00 Uhr Abholung unserer Schützenkönigin der Kinder von 2019, Sophia Rabe
- 15:00 Uhr Vogelschießen mit Preisschießen & Königsschießen unserer Kinder
Kuchenbasar und gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz
Feuerwehr und Jugendclub sorgen für Speisen und Getränke
- 19:00 Uhr **Tanz und Freude vor der Open-Air-Bühne**
mit toller Live-Musik von der **Coco Band**

www.cocoband.de

Sonntag, 01.08.21

- 11:00 Uhr **Frühschoppen mit den „Original Heidelbachtal Musikanten“**
Für das leibliche Wohl sorgen Feuerwehr und Jugendclub
- 12:00 Uhr Abholung des Schützenkönigs von 2019, Lennard Rütke
- 14:00 Uhr Vogelschießen mit Preisschießen & Königsschießen
- 15:00 Uhr Spiel, Spaß und kleines Programm für unsere Kinder
Anschließend gemütlicher Ausklang auf dem Festplatz

www.heidelbachtal-musikanten.de

■ Sommergalerie im Hofefeld – 26. Ausstellung „Sommergäste XII“

Malerei, Graphik, Skulptur, Textilcollage
29. Mai bis 29. August 2021

Ausstellende Künstler:

Anke Kutzschbauch, Löhthain Ernst Baumeister, Berlin, Carsten Gille, Frauenstein (als Gastgeber)

Der Ausstellungsbesuch ist unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für **Sonntag, den 28. August 2021, um 16.30 Uhr** ist eine Finissage mit Hartmut Dorschner (Saxophon) geplant.

Die Sommergalerie ist geöffnet:

Sa, So, Feiertag 11–18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Tel.037326 9625; Mobil 0163 2925 491
Sommergalerie im Hofefeld Susanne und Carsten Gille Hofefeld 5, 09623 Frauenstein
www.sommergalerie.de



VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES


SOMMERKINO
IN DER SCHEUNE

07. AUGUST 2021

KINDERKINO: EINLASS: 16:45 UHR • BEGINN: 17:00 UHR
FILM: BEKANNTGABE AUF WWW.ERLEBNISPFARRE.DE

ERWACHSENENKINO: EINLASS: 19:45 UHR • BEGINN: 20:00 UHR
FILM: BEKANNTGABE AUF WWW.ERLEBNISPFARRE.DE

Eintritt frei - Hoch lebe die Spende
patronatische Veranstaltung der 30. Film, Kirchengemeinde Nassau



Die Erlebnispfarrkirche präsentiert

SOMMER AUSKLANG
FESTIVAL

AUGUST 28
15:00 UHR

Eintritt frei! Im Pfarrgarten Nassau.
www.erlebnispfarrkirche.de

Programme

15:00 Uhr / Alles singt - gemeinsam, bunt, vielfältig, für Jung und Alt
16:30 Uhr / Jugendband Voice of hope
19:00 Uhr / Lounge-Band ArtBeg
Dazwischen und fortwährend: Mal- und Spielangebote, Kaffee & Kuchen, Herzhaftes vom Grill, Getränke
Bei Schlechtwetter befinden sich aktuelle Infos unter
www.erlebnispfarrkirche.de

QR Code

Spenden gern gesehen!



„Senioren - Ortsgruppe - Frauenstein“ e.V.

„Manchmal muss man alle Pläne über den Haufen werfen
um einfach das zu tun, worauf man gerade Lust hat“

~ Nina Sandmann ~

Diesen Spruch, liebe Seniorinnen und Senioren, fand ich sehr passend, denn nach den stetig sinkenden Inzidenzwerten ist es an der Zeit, uns einmal wiederzusehen.

Deshalb haben wir einen Termin für unser Sommerfest im August geplant, bei dem auch alle Geburtstagskinder geehrt werden. Ich denke, wir haben Lust darauf, uns bei einer Tasse Kaffee, Kuchen und einem Glas Wein auszutauschen und gemeinsam ein paar schöne Stunden zu erleben.

Dieses Zusammentreffen wollen wir aber auch zum Anlass nehmen, über die Zukunft des Seniorenvereins zu sprechen.

Im Namen des Vorstands möchte ich euch sehr herzlich dazu einladen. Wir treffen uns am

Mittwoch, dem 11. August 2021, um 14:30 Uhr

im Garten unserer Begegnungsstätte am Schloß.

Unkostenbeitrag:	für Mitglieder	2,50€
	für Gäste	4,00€

Anmeldungen bitte bis 06.08.2021 bei Frau T. Günzel (Tel. 9681) oder R. Lorenz (Tel. 1429)

Ich wünsche uns allen eine gute Zeit bei bester Gesundheit und freue mich auf viele Besucher.

Herzlichst, eure Renate Lorenz

Liebe Wanderfreunde,

es ist mal wieder soweit und unsere Jugendherberge erwartet uns zum Grillen und zum Lagerfeuer.

Bei Essen, Trinken, Singen und Erzählen wollen wir gemütlich beisammensitzen.

Doch zuvor geht es ein wenig durch Wald- und Flur – für alle machbar.
Treffpunkt: Mittwoch, 04.08.2021, 16:00 Uhr am ehemaligen Ambu.

Wir möchten euch ganz herzlich einladen und freuen uns auf euch!

Ein fröhliches „Gut Schritt“ kommt von euren Wanderleitern Arnold und Schmid.



DORFFEST OBERBOBRITZSCH 2021
auf dem Festplatz

Freitag, den 20.08.2021

19.00 UHR öffentliche Festveranstaltung mit der FFV-Kapelle Pretzschendorf

Sonnabend, den 21.08.2021

13.00 UHR Vogelschießen der FFV
ab 14.00 UHR Volleyballturnier
ab 20.00 UHR Disco mit DJ LE MORE

Sonntag, den 22.08.2021

11.00 UHR Frühschoppen mit den Feuerwehrkapellen aus Colmnitz und Voigtstorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WWW.FEUERWEHR-OBERBOBRITZSCH.DE | JUGENDCLUB OBERBOBRITZSCH

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES**■ Vorschau Veranstaltungen im September 2021****18.09.2021**

Fraensteiner Vereinsfest

26.09.2021

16:00 Uhr Erntedank-Konzert mit Trompete, Horn, Euphonium und Orgel (Lutz Hildebrand und Peter Kleinert)

■ "Der zerbrochne Krug" im Kastanienhof-Theater in Hartmannsdorf-Reichenau

Lustspiel nach Heinrich von Kleist, Künstlerische Leitung Schuchart/Führich

Vorstellungen im September:

Sa, den 4.9.2021, 18 Uhr, Fr, den 10.9.2021, 18 Uhr, Sa, den 18.9.2021, 18 Uhr, Sa, den 25.9.2021, 18 Uhr und So, den 26.9.2021, 16 Uhr mit anschließendem Konzert der Gruppe holderFolk aus Freiberg

Anzeige(n)